

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Staatsminister Dr. Florian Herrmann

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Maximilian Deisenhofer

Abg. Dr. Marcel Huber

Abg. Uli Henkel

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Martina Fehner

Abg. Helmut Markwort

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 c** auf:

Antrag der Staatsregierung

auf Zustimmung zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Erster Medienänderungsstaatsvertrag) (Drs. 18/8862)

- Erste Lesung -

Zur Begründung erteile ich das Wort an Herrn Staatsminister Dr. Florian Herrmann. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben im Juni 2020 den Ersten Medienänderungsstaatsvertrag unterzeichnet. Der Staatsvertrag sieht vor, den im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag geregelten Rundfunkbeitrag ab dem 1. Januar 2021 moderat von 17,50 Euro auf 18,36 Euro zu erhöhen, also um 86 Cent. Mit diesem Staatsvertrag wird die Empfehlung der KEF, der unabhängigen Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, umgesetzt. Jetzt geht es um die Zustimmung des Parlaments zum Staatsvertrag, für die und um die ich aus tiefer Überzeugung werbe.

Die Position der Staatsregierung ist klar: Die Anpassung des Beitrags ist verhältnismäßig und richtig. Der Beitragsanstieg ist moderat. Es ist die erste Erhöhung seit dem Jahr 2009, als die monatliche Zahlung noch bei 17,98 Euro lag. Im Vergleich dazu sind es 2021 nur 38 Cent mehr. Dass wir aktuell von 17,50 Euro ausgehen, liegt an der wegen der Systemumstellung von der geräteabhängigen Gebühr zum Beitragsmodell im Jahr 2015 erfolgten Senkung auf 17,50 Euro. Seit 2015, also immerhin seit fünf Jahren, ist der Beitrag konstant geblieben.

Gleichzeitig gibt es Sparanstrengungen der Rundfunkanstalten. Von dem angemeldeten Mehrbedarf für die Jahre 2021 bis 2024 hat die KEF nur etwa die Hälfte anerkannt: rund 1,5 Milliarden Euro für vier Jahre. Die ursprüngliche Bedarfsanmeldung hätte

eine Erhöhung um rund 1,70 Euro bedeutet, etwa das Doppelte der jetzigen Erhöhung. Das hat die KEF durch ihren Vorschlag verhindert. Außerdem gibt es für Menschen in sozialer Not ohnehin Befreiungstatbestände, für gefährdete Betriebe Stundungsmöglichkeiten.

Aber neben dem moderaten Beitragsanstieg ist auch immer wieder deutlich zu machen, dass die Rundfunkfreiheit in Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes ein klarer verfassungsrechtlicher Auftrag ist. Die Rundfunkfreiheit umfasst die Erhaltung der Funktionsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks inklusive des Finanzgewährleistungsanspruchs. Die Rundfunkfinanzierung hat frei von politischer Einflussnahme zu erfolgen. Vor diesem Hintergrund ist ein Abweichen von der KEF-Empfehlung nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nur sehr ausnahmsweise überhaupt möglich, zum Beispiel bei unangemessen hoher Belastung. Eine solche Ausnahme oder ähnliche Ausnahmen liegen nicht vor.

Die drohenden Risiken, die bestehen würden, wenn man von der Empfehlung der KEF-Kommission abweichen würde, zum Beispiel durch Aufschub oder gar Kürzung, wären die Folgenden: Auf jeden Fall wäre mit großer Sicherheit ein Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht und im Falle einer dann zu erwartenden Niederlage eine noch höhere Beitragssteigerung die Konsequenz; denn es würde in der Zwischenzeit zu einem aufschubbedingten Finanzausfall bei den Rundfunkanstalten kommen, zu einem Corona-Mehrbedarf, zum Wegfall von Werbeeinnahmen, zum Wegfall von Beitragskonten usw.

Aber gerade in schwierigeren Zeiten und in Krisenzeiten wie derzeit zeigt sich der gesellschaftspolitische Wert des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Ich halte es für wichtig, immer wieder zu betonen, dass unser System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zur DNA unserer Nachkriegsordnung gehört. Es ist eigentlich eine geniale Erfindung gewesen, nach dem Zweiten Weltkrieg auch bei uns öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten zu schaffen. Wenn es sie nicht gäbe, müsste man sie erfinden.

Ob es heute noch möglich wäre, ein solches System zu etablieren, ist fraglich. Das Besondere am öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist, dass er sich selber gehört und nicht irgendjemand anderem. Er gehört weder der Regierung noch Parteien, Konzernen, Oligarchen, dem Internet noch anderen undurchschaubaren Strukturen. Er gehört sich selbst und steht deshalb im Dienst unserer freiheitlichen Demokratie und unserer freiheitlichen Gesellschaft. Das allein ist ein Wert an sich, wie uns der Blick in die Welt zeigt. Überall dort, wo es neben den privaten Sendern keine öffentlich-rechtlichen Rundfunkstrukturen gibt, ist die Gefahr, für die Echokammern des Internets empfänglich zu sein, wesentlich größer als bei uns.

Das zeigt sich gerade in der Krise. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist ein Garant, jedenfalls die Voraussetzung für Qualität und für die journalistische Einordnung der unendlich vielen Informationen, die gerade aufgrund der Medienfülle auf uns einprasseln. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk unterstützt dabei, zwischen Fake News und echten Nachrichten, zwischen Verschwörungstheorien und wirklichen Zusammenhängen unterscheiden zu können. Dafür ist Qualitätsjournalismus unerlässlich. Deshalb brauchen wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Wir brauchen ihn natürlich auch für die kulturellen Schwerpunktsetzungen und für die Vielfalt an beispielsweise typisch bayerischen Informationen und Produktionen.

Wir brauchen ihn für die Regionalität, die sich mit dem öffentlich-rechtlichen System deutlich besser darstellen lässt. Deshalb ist die Haltung der Staatsregierung völlig klar: Die Staatsregierung steht zu den Vereinbarungen mit den anderen Ländern. Wir sind nicht nur verfassungsrechtlich dazu verpflichtet, sondern wir halten das auch für absolut richtig. Wir stärken damit dem Bayerischen Rundfunk den Rücken; denn die Beitragserhöhung macht für den BR rund 34,75 Millionen Euro pro Jahr aus.

Damit brechen wir eine Lanze für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk generell und speziell für den Bayerischen Rundfunk, der mit beispielsweise der Rundschau als täglicher bayerischer Nachrichtensendung, die es nicht überall gibt, bayerische Themen in den Vordergrund stellt, bayerische Produktionen ermöglicht und deshalb für unsere

Demokratie konkret in Bayern unerlässlich ist. Ich bitte deshalb bei den Diskussionen im Bayerischen Landtag, die grundsätzliche Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Systems in den Vordergrund zu stellen und sich dem klaren Bekenntnis der Staatsregierung zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk anzuschließen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Vielen Dank Herr Staatsminister. – Ich eröffne nun die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Wir müssen noch einen Augenblick warten, bis das Mikrofon und das Rednerpult desinfiziert sind. – Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Maximilian Deisenhofer für die GRÜNEN das Wort.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst einmal muss man sich die Dimensionen des Rundfunkbeitrags klarmachen. Wir reden heute über eine Erhöhung des Rundfunkbeitrags um 86 Cent und über die erste Erhöhung seit dem Jahr 2009. Die Aufgaben – darüber entscheidet eigentlich die Politik – sind gleich geblieben. Der Parlamentarische Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe im Bundestag Stefan Müller wollte diese Erhöhung stilecht oder vielleicht eher stilllos via "Bild"-Zeitung streichen, anscheinend auch zur Überraschung der eigenen Parteifreunde. Ich bin wirklich erleichtert, dass sich der Medienminister Herrmann gegen seinen CSU-Kollegen gestellt hat. Von der AfD müssen wir ohnehin nicht sprechen. Für Sie ist seriöser Journalismus sowieso Teufelszeug; denn Sie beziehen lieber alternative Fakten aus alternativen Medien.

Wir sollten uns jetzt statt der alternativen die echten Fakten anschauen. Der Rundfunkbeitrag ist in den letzten Jahren nicht nur nicht erhöht, sondern sogar gesenkt worden: von 17,98 Euro auf 17,50 Euro. Jetzt soll er auf 18,36 Euro steigen. Diese Entwicklung kann insgesamt also als sehr moderat bezeichnet werden. Wir zahlen mit 220,32 Euro pro Jahr weit weniger als beispielsweise unsere Schweizer Nachbarn mit

322 Euro – dort haben sich die Menschen vor nicht allzu langer Zeit sogar via Volksabstimmung explizit für ihren öffentlich-rechtlichen Rundfunk ausgesprochen. In Norwegen zahlen die Menschen mit 312 Euro, in Österreich mit 300 Euro und in Dänemark mit 248 Euro im Jahr ebenfalls deutlich mehr als wir.

Den Abgeordneten, die sich gegen die Erhöhung um 86 Cent aussprechen, weil man auf diejenigen Menschen Rücksicht nehmen soll, die unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie besonders leiden, kann ich nur zurufen: Es gibt doch schon die Möglichkeit der Beitragsbefreiung. Unter Umständen werden, bedingt durch die Corona-Krise, mehr Menschen als bisher diese Befreiung beanspruchen. Das ist dann natürlich auch völlig in Ordnung. Wie hoch dann die Ausfälle bei den Sendern sein werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar.

Anstatt also davon zu sprechen, dass die finanzielle Ausstattung der öffentlich-rechtlichen Sender jetzt nicht angepasst werden darf, müssen wir uns doch eher damit beschäftigen, wie die Sender trotz der Anpassung bei den zu erwartenden Ausfällen ihren Auftrag überhaupt noch erfüllen können. Der Intendant des Bayerischen Rundfunks zum Beispiel sieht ohne diese zusätzlichen Ausfälle und trotz der Erhöhung eine weitere Einsparwelle auf den Bayerischen Rundfunk und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zukommen. Seiner Aussage nach werde alles auf den Prüfstand gestellt werden müssen: die Filmtochter Degeto, die Sportrechte, die Klangkörper und der Bildungskanal ARD-alpha, der vom BR allein finanziert wird. Daran sieht man, worüber endlich Klartext geredet werden muss, nämlich über den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks; denn – das ist einigen Mandatsträgern wohl nicht bewusst – die Länder können zwar den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks umgestalten – das hat dann wiederum Auswirkungen auf den Rundfunkbeitrag –, aber sie können und sollen nicht über die Höhe des Beitrags versuchen, den Rundfunk zu weniger Programm zu veranlassen, ihn sonst zu lenken oder am Ende sogar totzusparen.

Für nötige Reformbemühungen sind wir natürlich immer offen. Diese Reformbemühungen können gerne auch beschleunigt werden, wenn es nach uns geht. Einen berech-

tigten Grund, die von der KEF empfohlene Beitragserhöhung abzulehnen, sehen wir nicht. Wir GRÜNE werden dem Staatsvertrag in diesem Hohen Haus zustimmen, so viel kann ich jetzt schon ankündigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Als nächster Redner macht sich der Kollege Dr. Marcel Huber für die CSU-Fraktion schon auf den Weg.

Dr. Marcel Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Erste Medienänderungsstaatsvertrag hat eigentlich drei Teile: Die Erhöhung des Rundfunkbeitrags wurde schon zweimal erwähnt. Aber der Medienänderungsstaatsvertrag beinhaltet auch die Verteilung der Beitragsmittel und hinsichtlich der neuen Regelung zur Verteilung der Finanzausgleichsmasse zwei formale Aspekte.

Der eigentliche Knackpunkt ist die Erhöhung des Rundfunkbeitrags von 17,50 auf 18,36 Euro. Diesen Knackpunkt muss man allerdings volkswirtschaftlich betrachten und sich die Daten genauer vor Augen führen. Wir sollten nicht von 17,50 Euro ausgehen. Wir sollten vom Beitragsniveau des Jahres 2013 ausgehen. Zu diesem Zeitpunkt hat nämlich der Systemwechsel stattgefunden. Wir müssen vom damals erhobenen Beitrag pro Privathaushalt in Höhe von 17,98 Euro ausgehen. Welchem Betrag würde der damalige Beitrag unter Einbeziehung der Inflationsrate heute entsprechen? – Nach der Hochrechnung erkennt man, dass der Beitrag von 17,98 Euro einer Kaufkraft von nur mehr 15,45 Euro entspricht, obwohl alles teurer geworden ist, die Lohnkosten gestiegen sind und auch die Renten angepasst worden sind. Wenn man die Inflationsrate einrechnen würde, dann müsste man heute bereits bei einem Beitrag von 20,93 Euro sein. Dieser Beitrag ist von dem KEF-Vorschlag weit entfernt.

Wir reden ja alle vom KEF-Vorschlag. Das ist hier bei uns schon ein stehender Begriff. Ich möchte dazu ein paar Worte sagen. Die KEF entscheidet nicht willkürlich. Sie sammelt – der Staatsminister hat das heute bereits erwähnt – zunächst einmal die Anmel-

dungen der Rundfunkanstalten ein. Manche Leute sagen: Die sagen einfach, was sie haben wollen, und dann kriegen sie es. – Sie bekommen es mitnichten! Die angemeldete Summe ist um 50 % reduziert worden. Die KEF hat hier nach exakter Prüfung und Berechnung der tatsächlichen Erfordernisse eine Minderung, einen ungedeckten Finanzbedarf von 1,5 Milliarden Euro festgestellt. Diese Beitragsanpassung beruht also auf dieser KEF-Feststellung.

Die KEF ist eine Einrichtung, ein Konstrukt, die von unserem Grundgesetz vorgegeben wird. Der Rundfunk hat mitnichten selbst darüber zu bestimmen, was er bekommt. Auch der Staat, das Parlament, hat nicht das Recht, hier zu fragen: Wie viel geben wir denn einem Rundfunk, der in unserem Sinne agiert oder nicht? – Die Verfassung gebietet größtmögliche Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Aus diesem Grunde wird der Beitrag von diesem neutralen, unabhängigen Expertengremium vorgeschlagen.

Wenn man sich dagegen wehrt und diese Dinge mal genau prüfen möchte, dann bekommt man sofort Schwierigkeiten mit dem Bundesverfassungsgericht; denn wer tatsächlich abweichen möchte, braucht hierfür ganz triftige Gründe. Nur zu sagen, man will dem Rundfunk aus programmlichen oder medienpolitischen Gründen nicht mehr so viel Geld zur Verfügung stellen, reicht als Begründung nicht. Dieses belegt eine erfolgreiche Verfassungsbeschwerde von ARD, ZDF und Deutschlandradio gegen die von der KEF-Empfehlung abweichende Festsetzung der Rundfunkgebühr im Zeitraum von 2005 bis 2008.

Man bräuchte dafür also einen gewichtigen Grund. Ein gewichtiger Grund könnte dann vorliegen, wenn die Entwicklung der Realeinkommen oder die Abgabenbelastung der Rundfunkteilnehmer zu einer unangemessenen Belastung der Beitragszahler führen würde. Das Gleiche könnte passieren, wenn der öffentliche Haushalt drastische Einsparungen machen müsste. Dies könnte zum Beispiel dann sein, wenn uns die Corona-Pandemie zukünftig noch weiter sowohl bezüglich des Realeinkommens als auch des staatlichen Einkommens belasten würde. Wenn Sie hier eine wirkliche Mehrbelas-

tung von 86 Cent pro Monat anführen, wird das nicht als gewichtiger Grund betrachtet, der ein Abweichen von der KEF-Empfehlung rechtfertigt.

Sie werden sicherlich auch schon gehört haben, dass die Umstellung auf die Haushaltsabgabe 2013 eine große Menge zusätzlicher Einnahmen bewirkt hat. Die KEF hat damals verfügt, dass diese zusätzlichen Einnahmen nicht einfach für weitere schöne Dinge ausgegeben werden dürfen, sondern als Rücklage zusammengeführt werden müssen. Aber auch diese schönen Rücklagen wurden mit der Zeit aufgebraucht, was dazu führt, dass wir jetzt hier eine Anpassung machen müssen. Man hat bereits 2016 erkannt, dass manche Dinge in den Sendern nicht so laufen, wie wir das gerne hätten, dass hier manche Dinge in der Struktur und Organisation durchaus noch Einsparungspotenzial haben.

Der Prozess der Auftrags- und Strukturoptimierung der Rundfunkanstalten läuft. Auch Bayern hat sich diesbezüglich schon deutlich geäußert. Wir brauchen dringend eine weitergehende Änderung des Auftrags der öffentlich-rechtlichen Sender. Information, Bildung und Kultur – und zwar in Abgrenzung zum Bereich Sport und Unterhaltung – sollte wieder stärker in den Mittelpunkt gerückt werden. Jemand, der, wie ich zu meiner Schulzeit, gerne mal Telekolleg angeschaut hat und sich nun unseren Bildungskanal BR-Alpha anschaut, der sieht, dass hier durchaus noch Luft nach oben ist und dass hier gerade in der Corona-Situation ein Potenzial besteht, Dinge noch stärker in den Mittelpunkt zu rücken.

Diese erhöhten Einnahmen sind aber leider an Bayern vorbeigegangen. Die bayerischen Beitragszahler waren diszipliniert. Die Zahl der Schwarzseher, die in Bayern plötzlich zahlen mussten, war so gering, dass die verfügbaren Mittel beim Bayerischen Rundfunk im Zeitraum von 2013 bis 2018 nur um 0,6 Prozent pro Jahr gestiegen sind. Der Bayerische Rundfunk hat also von diesem Geldsegen nicht besonders viel gehabt. Das wirkt sich schon jetzt deutlich aus; denn der Bayerische Rundfunk muss nicht nur bei Verwaltung, Produktion, Renten und Investitionen sparen, sondern er muss inzwischen schon am Programmangebot sparen. Das merken wir alle, weil Qua-

lität und Akzeptanz des Rundfunks von diesem Programmangebot abhängen. Es sind 450 Planstellen in der Produktion abgebaut worden. Allgemein bekannt ist, dass mit dem Tarifvertrag auch bei der Altersversorgung etwas gemacht worden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir hatten in den letzten Jahren drei Krisen: die Finanz- und Weltwirtschaftskrise, die Flüchtlingskrise und jetzt die Corona-Krise. Ich sage Ihnen: Gerade die Corona-Krise hat uns wieder ganz deutlich gezeigt, wie wichtig ein unabhängiger, neutraler, gut informierender öffentlicher Rundfunk ist. Das konnte man ganz besonders gut sehen, wenn man versucht hat, sich in den öffentlichen Medien zu informieren. Was da an Fake News, was da an Verschwörungstheorien zu sehen war! Dann hat man sich richtig gefreut, wieder öffentlich-rechtliche Nachrichten bei ARD, ZDF und natürlich auch beim Bayerischen Rundfunk zu sehen.

Leisten wir also unseren Beitrag, dass unser bewährtes öffentlich-rechtliches Rundfunkangebot weiterhin erhalten bleibt. Stimmen wir diesem Ersten Medienänderungstaatsvertrag zu!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der Abgeordnete Uli Henkel von der AfD-Fraktion hat das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Uli Henkel (AfD): Verehrtes Präsidium, geschätzte Kollegen! 86 Cent, das ist wahrlich nicht viel, das reicht gerade einmal für das Porto eines Standardbriefes. In Anbetracht dessen, was Sie den Bürgern sonst so alles zumuten, sind das – frei nach Josef Ackermann – somit wahrlich Peanuts. Alles gut also, und den Vertrag heute durchwinken? – Nein, ganz gewiss nicht!

Man muss sich schon die Frage stellen, ob es grundsätzlich angemessen und vertretbar ist, dem Bürger jetzt noch höhere Zwangsgebühren abzupressen, wo doch gerade erst die Bundesagentur im Vergleich zum Vorjahr über 600.000 zusätzliche Arbeitslose

vermeldet hat und wir in absehbarer Zeit wohl auch noch die Millionenmarke knacken werden.

Ein kleiner Tipp also: Nein, diese Erhöhung ist nicht angemessen und auch politisch nicht vertretbar. Das sieht übrigens nicht nur die AfD-Fraktion so; selbst der Parlamentarische Geschäftsführer Ihrer CSU-Landesgruppe im Bundestag, Stefan Müller, meinte erst jüngst in der BILD, ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidiums: "Die GEZ-Erhöpfung muss gestrichen werden! Der Rundfunkbeitrag darf 2021 nicht noch weiter steigen!"

(Beifall bei der AfD)

Recht hat der Mann. Doch kratzt leider auch er mit seiner Kritik hier natürlich nur an der Oberfläche des Problems; denn tatsächlich geht es ja gar nicht um 86 Cent. 18,36 Euro soll ab dem 1. Januar 2021 – wie heißt sie politisch korrekt so schön: – die "Demokratieabgabe" betragen, um das unglaublich aufgeblähte Zwangsbeglückungssystem zu alimentieren, das viel zu oft nur aus plumper Unterhaltung, viel zu teuren Sportübertragungen, ergänzt um links-grün-lastige Belehr- und Erziehformate, besteht.

Insoweit verwundert es auch nicht, dass knapp die Hälfte aller Gebührenzahler die Leistungen, für die sie zwangsweise zur Kasse gebeten werden, kaum oder überhaupt nicht mehr in Anspruch nehmen. Die Schamlosigkeit des Zwangssystems konnte man erst kürzlich wieder bei der Vergabe des Deutschen Fernsehpreises verfolgen. Frei nach dem Motto: "Wenn schon immer weniger Bürger unsere Arbeit zu schätzen wissen, dann klatschen wir uns eben selbst ordentlich Beifall", schusterte man sich dort einen Preis nach dem anderen für die eigene exzellente Berichterstattung zu. Ein Schelm, wer sich bei dieser Praxis an einen anderen deutschen Staat erinnert fühlt, in welchem die "Stimme der DDR" regelmäßig für ihr ausgewogenes und niveauvolles Programm ausgezeichnet wurde!

Mit Ausgewogenheit kennt man sich beim Staatsfunk wahrlich aus, was man vor allem auch anhand der extremen Überrepräsentation grüner Politiker ablesen kann, die doppelt so häufig in öffentlich-rechtlichen Talkshows eingeladen werden, als sich dies aus ihrem politischen Gewicht im Deutschen Bundestag ableiten ließe.

(Beifall bei der AfD)

Von der Ausgewogenheit politischer Tagesschau-Kommentare will ich hier gar nicht erst reden. Hätte ein Boot je eine solche Schlagseite, käme wirklich jeder Rettungsversuch zu spät.

(Zuruf)

Kein mündiger Bürger braucht einen solchen, auf Volkserziehung getrimmten, nimmersatten öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der vor allem auch die jungen Zuschauer, und damit unsere Zukunft, überhaupt nicht mehr erreicht und obendrein ganz unverhohlen für einen Regimewechsel hin zu Grün-Rot-Rot die Werbetrommel rührt.

Die AfD befürwortet daher bekanntermaßen eine fundamentale Transformation des momentanen Systems. Der heutige Staatsvertrag kommt deshalb nicht nur zur Unzeit, nein, er manifestiert und perpetuiert auch ein überkommenes und grundlegend falsches System, an dessen Erhalt wir uns keinesfalls beteiligen wollen. Deshalb spricht sich die AfD gegen die Ratifikation dieses Staatsvertrages aus.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Henkel, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Es gibt eine Zwischenbemerkung.

Uli Henkel (AfD): Muss ich die Maske jetzt aufsetzen?

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: – Nein. Beim Reden keine Masken. – Herr Vizepräsident Hold hat sich für eine Zwischenbemerkung gemeldet. Herr Hold, bitte schön.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Henkel, ich habe nur eine kurze Frage: Können Sie mir sagen, wer die Stifter des Deutschen Fernsehpreises sind?

Uli Henkel (AfD): Nein, das kann ich Ihnen natürlich nicht sagen, weil ich mich ehrlich gesagt nicht damit beschäftige. Ich finde es wirklich unglaublich peinlich, das sage ich Ihnen ganz offen – –

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Ich sage es nur: ARD, ZDF, RTL, ProSieben und Sat.1. Es ist also nicht nur der Bayerische Rundfunk.

Uli Henkel (AfD): Ja, aber dieses permanente Sich-selbst-feiern ist unanständig, denn es geschieht mit den Geldern der Bürger, die das gar nicht alle wollen.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist Herr Kollege Bernhard Pohl von den FREIEN WÄHLERN. – Bitte schön.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben die Reform, die Novelle des Medienstaatsvertrages. Ich möchte Herrn Staatsminister Florian Herrmann erst einmal gratulieren, dass er es hinbekommen hat; denn es ist nicht so einfach, 16 Bundesländer unter einen Hut zu bringen. Das gilt erst recht, wenn die Saarländer und die Bremer, wenn auch aus verständlichen Gründen, Sonderwünsche äußern. Ihr habt das hinbekommen, und ich hoffe, dass die Parlamente in den Ländern nun alle zustimmen, sodass der Empfehlung der unabhängigen Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten Folge geleistet wird.

Wenn wir sehen, dass die Menschen in unserem Land bislang pro Jahr 210 Euro für den öffentlichen Rundfunk bezahlen müssen und diese Gebühren künftig um etwas mehr als 10 Euro ansteigen, dann muss ich sagen, Herr Kollege Deisenhofer, man kann natürlich darüber diskutieren, ob das alles auf Heller und Pfennig gerechtfertigt ist. Ich glaube aber, wenn wir eine Kommission haben, dann sollten wir das Ergebnis

dieser Kommission lediglich auf seine Plausibilität überprüfen und nicht in eine eigene Sachprüfung einsteigen. Andernfalls haben wir in 16 Bundesländern jeweils 100 bis 300 Parlamentarier, die sich dann alle als Experten betrachten. Dann kommen wir garantiert zu keinem Ergebnis.

Ich glaube, das Ergebnis ist ausgewogen und zustimmungsfähig. An dieser Stelle muss man allerdings auch ein paar Sätze dazu sagen, ob es überhaupt richtig ist, dass wir Rundfunkbeiträge erheben. Das wird immer wieder infrage gestellt, und es wurde auch vor dem Bundesverfassungsgericht beklagt. Was wollen wir? – Wir wollen eine Pluralität von Meinungen. Wir wollen kein Meinungsmonopol. Bei der Bildung von Meinungen und Überzeugungen spielen aber nun einmal die Medien eine gewaltige Rolle. Was sind denn die Alternativen dazu? – Die Alternative ist ein Staatsfunk. Immerhin, Konrad Adenauer wollte tatsächlich in den Fünfzigerjahren einen Staatsfunk haben, ein Deutschlandfernsehen. Damit hat er sich zum Glück nicht durchgesetzt. Es gibt aber nach wie vor Menschen, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als Staatsfunk diffamieren. Das habe ich gerade vernommen. Ich sage aber, das ist nicht das Monopol von Rechtsaußen. Es gab durchaus bis in die heutigen Tage hinein solche Bemerkungen von anderen Seiten. Es ist noch nicht so lange her, dass auch Florian Pronold den Bayerischen Rundfunk mit einem Staatsfernsehen à la Nordkorea verglichen hat.

Ich glaube, wir haben einen Bayerischen Rundfunk, wir haben Rundfunkanstalten der Länder, die ihrem Auftrag gerecht werden. Sie bieten ein qualitativ hochwertiges Angebot. Dieses Angebot, und das ist das Entscheidende, ist eben nicht monopolisiert. Daneben haben wir auch noch den privaten Rundfunk und das private Fernsehen. Hier sitzt mit Helmut Markwort einer der Protagonisten. Er ist einer derjenigen, die am Anfang sehr viel dafür getan haben, um auch diese Säule zu etablieren. Das hat er übrigens sehr zum Unwillen der CSU getan, die sich lange Zeit gegen privaten Rundfunk und gegen privates Fernsehen gewehrt hat. Ich bin froh, dass wir einen leistungs-

fähigen privaten Rundfunk, ein leistungsfähiges privates Fernsehen, aber eben auch einen leistungsfähigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben.

Ich glaube, wir tun gut daran, ihm die finanziellen Grundlagen zu geben. Andernfalls hätten wir die Gefahr – schauen wir nach Italien, denken wir an Berlusconi –, dass ein Meinungsmonopol des privaten Rundfunks zu einem Meinungsbild führt, das wir nicht wollen. Das Gleiche gilt für Social Media, wo man mit Geld auch einiges erreichen kann. Ich glaube, das Angebot eines neutralen guten Qualitätsjournalismus ist es wert, dass wir den Bürgern Beiträge abverlangen, auch wenn sie das im Konkreten nicht wollen. Die Möglichkeit, dieses Angebot wahrzunehmen, rechtfertigt das. Deshalb werden wir diesem Staatsvertrag zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Martina Fehlner von der SPD-Fraktion.

Martina Fehlner (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ab dem 1. Januar 2021 soll der Rundfunkbeitrag erstmals seit elf Jahren von monatlich 17,50 Euro um 86 Cent auf 18,36 Euro angehoben werden. Das haben die Ministerpräsidenten aller Bundesländer beschlossen und den Staatsvertrag im Juni unterschrieben. Jetzt müssen ihn die Landesparlamente ratifizieren. Empfohlen wird diese Beitragsanpassung von der KEF, der unabhängigen und externen Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten.

Die Berechnungen der KEF ergaben sich aus dem Finanzbedarf, den die Sender zuvor angemeldet hatten. Die Experten gingen davon aus, dass es in der nächsten Beitragsperiode, das heißt von 2021 bis 2024, eine Finanzlücke von 1,5 Milliarden Euro geben wird. Die Anpassung des Rundfunkbeitrags soll dies auffangen. Der Rundfunkbeitrag ist die Haupteinnahmequelle von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Die SPD-Landtagsfraktion hält die Anpassung um 10,32 Euro pro Jahr für jeden Haushalt für angemessen. Die Anpassung eröffnet den öffentlich-rechtlichen Anstalten den not-

wendigen Handlungsspielraum für ihre wichtige Weiterentwicklung, vor allem im Hinblick auf die digitale Transformation hin zu einer konkurrenzfähigen öffentlich-rechtlichen Plattform und die Entwicklung von mehr medienübergreifenden Formaten, unabhängig von der linearen Ausstrahlung.

Wegen der Corona-Krise gab es auf verschiedenen Seiten Bedenken, den Beitrag jetzt zu erhöhen. Vorgeschlagen wurde, die Erhöhung auf die Nach-Coronazeit, wann immer das sein würde, zu verschieben. Wir halten eine Aussetzung der Beitragsanpassung jedoch für falsch, und zwar gerade wegen Corona. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk wird dringender denn je gebraucht. Die Menschen haben ein Recht auf sorgfältig recherchierte, glaubwürdige, verlässliche und abgesicherte Informationen, auf professionelle Hintergrundberichte und Faktenchecks. Gerade wegen des Shutdowns verzeichneten die Qualitätsmedien einen großen Zuspruch, insbesondere das lineare Fernsehen.

Gerade weil der freie Meinungsbildungsprozess im Netz schwieriger zu gewährleisten ist und gerade weil der Gefahr von Missbrauch, Manipulation und intransparenten Selektionsprozessen von Plattformen wie Facebook oder YouTube nur mit journalistischer Qualität entgegengewirkt werden kann, gerade deshalb ist und bleibt der öffentlich-rechtliche Rundfunk aus unserer Sicht unverzichtbar. Er muss in die Lage versetzt werden, seinen Auftrag zu erfüllen. Der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks umfasst von jeher nicht nur Information und Bildung, sondern auch Kultur und Unterhaltung. Wir alle sind uns sicherlich einig, dass die Sicherung des unabhängigen Qualitätsjournalismus ein wichtiges politisches Anliegen bleiben muss.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind uns auch alle darüber im Klaren, dass dieser Qualitätsjournalismus nicht zum Nulltarif zu haben ist. Qualität hat ihren Preis, auch im Journalismus. Allerdings bleibt es auch angesichts der Beitragserhöhung wichtig, dass die Sender alle Einsparungs-

potenziale ausschöpfen und noch enger in allen Bereichen kooperieren, ohne dass ihre Konkurrenzfähigkeit und Programmvielfalt eingeschränkt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Beitragsfinanzierung sichert große Programmvielfalt, hohe Standards und unabhängigen Journalismus. Daran müssen wir alle interessiert sein, gerade in schwierigen Corona-Zeiten. Wir werden dem Staatsvertrag daher zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist Herr Kollege Helmut Markwort von der FDP-Fraktion.

Helmut Markwort (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal können wir uns alle gemeinsam freuen, dass wir hier über die geplante Beitragserhöhung abstimmen können. Auch der hiesige Ministerpräsident war dafür, die Landtage zu entmachten. Markus Söder hätte sich gerne hinter dem bequemen Indexmodell versteckt; der undemokratische Trick ist nicht gelungen. Deshalb können wir heute über eine Beitragserhöhung reden, eine Erhöhung zur falschen Zeit. Während viele Menschen Angst haben, ihre Existenz zu verlieren, während massenweise Insolvenzen bevorstehen und Millionen von Kurzarbeitern fürchten müssen, in den Zustand der Arbeitslosigkeit zu rutschen, verlangen die Sender von ihnen mehr Geld.

Die KEF hat die Erhöhung empfohlen, aber ihre Einschätzung stammt aus der Zeit vor Corona. Sie konnte die Finanznot der Bürger genauso wenig berücksichtigen wie die Masse von kostensparenden Wiederholungen, mit denen die Sender ihr Publikum seit Monaten überschwemmen. Deswegen muss die KEF neu rechnen, und die Ministerpräsidenten müssen ihre Unterschrift noch einmal überprüfen. Sie wollen mehr Geld genehmigen, bevor ARD und ZDF ihr Reformversprechen eingelöst haben. Der ARD-Vorsitzende hat erklärt, er werde nach der Beitragserhöhung Reformen nicht aus dem Blick verlieren. "Nicht aus dem Blick verlieren" – diese Formulierung kann niemanden beruhigen. Die ARD verbreitet 18 TV-Programme und sage und schreibe 67 Radiopro-

gramme. Sie leistet sich Doppelt- und Dreifachstrukturen, und sie missachtet den Auftrag aus Karlsruhe.

Die Verfassungsrichter verlangen eine Fokussierung auf Information, Bildung und Kultur. Sie schreiben, dass die Sender wegen ihrer hohen Einnahmen – wir reden über 9 Milliarden Euro – unabhängig von Einschaltquoten und Werbeaufträgen sind. Stattdessen beobachten wir eine zunehmende Selbstkommerzialisierung und den Ehrgeiz, sich mit Beitragsgeld im Themenbereich der privaten Anbieter aufzupumpen.

Wir Freien Demokraten schätzen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wegen seiner journalistischen Kompetenz, aber wir beklagen, dass zu viel Geld weg von Qualität in Unterhaltungsexzesse verschoben wird.

(Beifall bei der FDP)

Noch ein paar Bemerkungen zum Bayerischen Rundfunk: Trotz allem Jammern – es geht ihm gut, besser als den anderen. Die Attraktion des Freistaats führt dazu, dass jedes Jahr mehr Menschen nach Bayern ziehen. Die Beitragszahler wandern ein. Sie tun nicht nur der Kasse gut, sie sollten auch das Selbstbewusstsein des Bayerischen Rundfunks stärken. Er ist neulich als "Systemsprenger" bezeichnet worden, weil er als einziger Sender eine neue Kulturplattform nicht mitfinanzieren will. Der Begriff ist böse gemeint, aber ich meine, ein Systemsprenger kann auch Positives bewirken.

Die KEF hat festgestellt, dass Intendanten zu viel verdienen, mehr als die Kanzlerin. Es gibt aber auch zu viele Intendanten, zum Beispiel je einen in Bremen und Saarbrücken. Von der Erhöhung sind überdurchschnittlich hohe Anteile für Radio Bremen und den Saarländischen Rundfunk vorgesehen. Der Zuschuss dient der künstlichen Beatmung dieser Zwergsender und finanziert fast nur Verwaltung und Apparat. Ein Systemsprenger könnte darauf hinweisen, wie ungerecht diese Subvention für die zwei kleinsten Länder ist.

Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz haben sich auf eine gemeinsame Anstalt geeinigt. Im NDR sitzen vier Bundesländer zusammen. Nach der Vereinigung ist zum Glück mit dem MDR eine Drei-Länder-Anstalt entstanden. Aber ich gebe zu: Ein Systemsprenger braucht Courage, besonders wenn er den vertrauten Systemkollegen Geld und Posten wegnehmen will.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Staatsvertrag dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.